

Empfehlung zu den Finanzstatistiken 1/2017

Ergänzungen im Kontenrahmenplan

Konto	Bezeichnung / Zuordnungen
2821	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
	z. B. für negative Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 Abs. 43 Satz 63 FAG LSA (Aufwand Konto 5371, Auszahlung Konto 7371)
(4111)	Schlüsselzuweisungen und Besondere Ergänzungszuweisungen vom Land
	Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG LSA): Schlüsselzuweisungen (§ 12) und Besondere Ergänzungszuweisungen (§ 6): für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 7), der Sozialhilfe (§ 8) , der Kinder- und Jugendhilfe Hilfe zur Erziehung (§ 9), der Schülerbeförderung (§ 10) und der Unterhaltung der Kreisstraßen (§ 11). Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüsseln bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet. Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung ein negativer Betrag gemäß § 12 Abs. 43 Satz 63 FAG LSA, ist dieser an das Land abzuführen. Der Aufwand wird in Konto 5371 bzw. die Auszahlung in Konto 7371 gebucht. Für alle Auszahlungen sind im Jahr der Verursachung entsprechende Rückstellungen im Konto 2821 zu bilden.
(4193)	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden aus Leistungen nach § 16, §§ 16ba bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
(5337)	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16ba bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
(5371)	Allgemeine Umlagen an das Land
	Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung nach § 12 Abs. 43 Satz 63 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Für alle Auszahlungen sind im Jahr der Verursachung entsprechende Rückstellungen im Konto 2821 zu bilden. (Auszahlung Konto 7371).
(5391)	Sonstige Transferaufwendungen
	sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Transferaufwand für Investitionsfördermaßnahmen gem. § 34 Abs. 6 S. 4 KomHVO in 531-
(5465)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16ba bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II

6111	Schlüsselzuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen vom Land
	Haushaltsmittel des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG LSA): Schlüsselzuweisungen (§ 12) und Besondere Ergänzungszuweisungen (§ 6): für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 7), der Sozialhilfe (§ 8) , der Kinder- und Jugendhilfe Hilfe zur Erziehung (§ 9), der Schülerbeförderung (§ 10) und der Unterhaltung der Kreisstraßen (§ 11). Sie werden nach dem im FAG LSA festgelegten Schlüsseln bedarfskonkret und/oder finanzkraftabhängig berechnet. Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung gemäß § 12 Abs. 43 Satz 63 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Der Aufwand wird in Konto 5371 bzw. die Auszahlungen in Konto 7371 gebucht. Für alle Auszahlungen sind im Jahr der Verursachung entsprechende Rückstellungen im Konto 2821 zu bilden.
6193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden aus Leistungen nach § 16, §§ 16ba bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
698283	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
7337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16ba bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
7465	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16ba bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
7391	Sonstige Transferauszahlungen sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter; z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Transferauszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen gem. § 34 Abs. 6 S. 4 KomHVO in 731-
7371	Allgemeine Umlagen an das Land Ergibt sich für die Schlüsselzuweisung nach § 12 Abs. 43 Satz 63 FAG LSA ein negativer Betrag, ist dieser an das Land abzuführen. Für alle Auszahlungen sind im Jahr der Verursachung entsprechende Rückstellungen im Konto 2821 zu bilden. (Aufwand Konto 5371).

Ergänzungen im Produktrahmenplan

Produktgruppe/ Produkt	Bezeichnung / Zuordnungen
312	Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II): Originäre Aufgaben nach SGB II, Aufgabenerledigung durch Übertragung an gemeinsame Einrichtungen, Verwaltungsaufgaben nach SGB II

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung
	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II (Finanzstatistische Abwicklung der direkten Leistungen erfolgt über die Konten: 7333 bzw. 7461); Abbildung der Ausgleichsleistungen des Bundes (vgl. Konto 6191)
3122	Eingliederungsleistungen
	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II (Finanzstatistische Abwicklung der direkten Leistungen erfolgt über die Konten: 7334 bzw. 7462)
3123	Einmalige Leistungen
	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II (Finanzstatistische Abwicklung der direkten Leistungen erfolgt über die Konten 7335 bzw. 7463)
3124	Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden
	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (Finanzstatistische Abwicklung der direkten Leistungen erfolgt über die Konten: 7336 bzw. 7464); Abbildung der Ausgleichsleistungen des Bundes (vgl. Konto 6192)
3125	Eingliederungsleistungen/Optionsgemeinden
	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16b bis 16h SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (Finanzstatistische Abwicklung der direkten Leistungen erfolgt über die Konten: 7337 bzw. 7465); Abbildung der Ausgleichsleistungen des Bundes (vgl. Konto 6193); Abbildung der Mehraufwandsentschädigungen an erwerbsfähige Hilfsbedürftige (vgl. Konto 7338)
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
	(Finanzstatistische Abwicklung der direkten Leistungen erfolgt über die Konten: 7339 bzw. 7466)
531	Elektrizitätsversorgung
(5311)	Elektrizitätsversorgung
	Gewinnung, Bezug, Aufbereitung, Speicherung von Strom; Bereitstellung und Unterhaltung des Stromnetzes und von Umspannstationen; Bereitstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse; Bereitstellung, Unterhaltung und Abrechnung der Stromzähler; Entgeltpflichtige Leistungen für: Erstellung von Energiekonzepten; Beseitigung von Störungen und Leitungsschäden bei Fremdverschulden; Zählerwechsel; Elektromobilitätsförderung (z. B. Bereitstellung von Ladestationen)
346	Wohngeld
(3461)	Wohngeld
	Wohngeldstelle, Wohngeldleistungen (wenn diese nicht unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers vereinnahmt bzw. verausgabt werden)